

Studienplan

- Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ -

gültige Studienprüfungsordnung vom 03.06.2011

Fakultäten WT, AC, MB/VS, efi

Technische Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm

gültig ab Oktober 2021

Der Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (SPO M-WT vom 03. Juni 2011)

Der Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ ist ein von Professorinnen und Professoren aus den Fakultäten Angewandte Chemie (AC), Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Informationstechnik (EFI), Maschinenbau und Versorgungstechnik (MB/VS) und Werkstofftechnik (WT) der Technischen Hochschule Nürnberg gemeinsam getragener Studiengang.

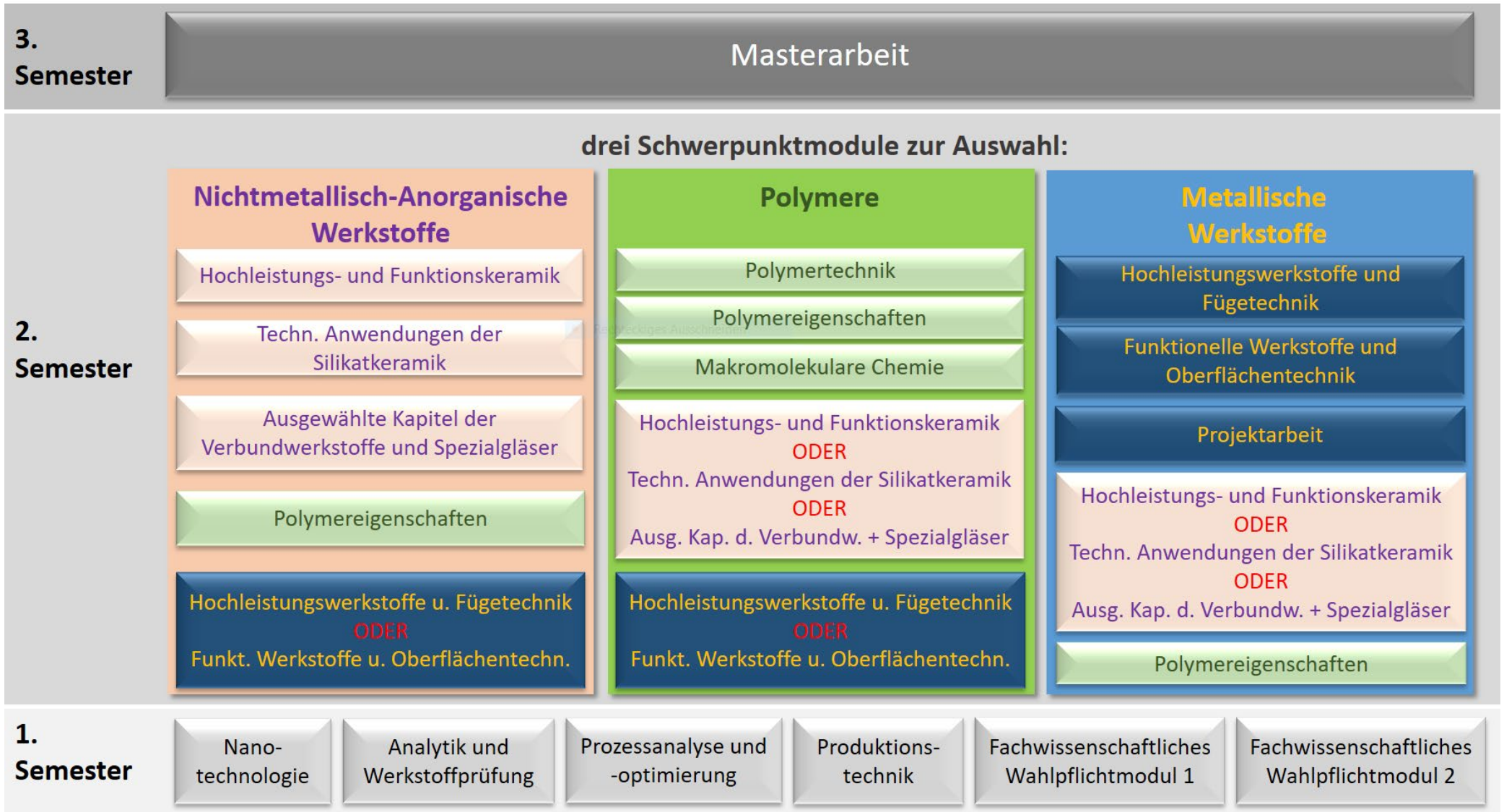
Der thematische Schwerpunkt und die Mehrheit der Lehrenden entstammt der Fakultät Werkstofftechnik, die den Studiengang im Wesentlichen organisiert und verwaltet. Den Vorsitz der **Prüfungskommission** hat Herr Prof. Dr. Markus Hornfeck, Fakultät WT, Zimmer WE.302, Telefon 0911/5880-178, markus.hornfeck@th-nuernberg.de.

Der Studiengang umfasst im 1. Semester die namensgebende Nanotechnologie und Produktionstechnik. Im 2. Semester wird ein Materialschwerpunkt aus den drei Bereichen „Polymere Werkstoffe“, „Metallische Werkstoffe“ und „Nichtmetallisch-anorganische Werkstoffe“ gewählt, wobei alle Bereiche Ergänzungen aus den beiden anderen Bereichen enthalten. In zwei Wahlpflichtmodulen des 1. Semesters werden diese Inhalte um fachwissenschaftliche Themen ergänzt.

Die Abbildung auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über diesen Aufbau des Studiums.

Die gültige Auflistung aller angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit ihren ECTS-Leistungspunkten, Prüfungsarten und -umfängen sowie Semesterwochen-stunden findet sich semesterweise aktualisiert immer im Fächerkatalog (im Intranet: [LINK](#)).
Informationen zu deren Inhalten stehen in den entsprechenden Modulhandbüchern.

„Master of Engineering (M.Eng.)“



Mutterschutz

In der bei der Rückmeldung bekannt gemachten „Grundunterweisung für Studierende“ werden Studierende auf die umgehend notwendige Meldung einer **Schwangerschaft** oder **Stillzeit** beim Hochschulservice für Familien, Gleichstellung und Gesundheit (HSFG) hingewiesen. Die Fakultät Werkstofftechnik hat im Rahmen einer anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung Lehrveranstaltungen identifiziert, die eine Freistellung von der Ausbildung bedingen.

Dies betrifft alle Lehrveranstaltungen in Laborräumen wie Praktika, Projektarbeiten, Abschlussarbeiten usw. im Rahmen des Masterstudiums. In einem individuellen persönlichen Gespräch werden schwangere/stillende Frauen darüber aufgeklärt. Sie haben sich dazu beim Dekan zu melden.

Erläuterungen zu Fächern und Modulen

Die Module des im Sommersemester angebotenen Basisblocks (1. Semester, WT M1) werden vollständig angeboten.

Im 1. Semester müssen Wahlpflichtfächer belegt werden. Diese sind dem jeweils aktuell gültigen Fächerkatalog zu entnehmen (Intranet: [LINK](#)). Auf die Online-Wahl werden immatrikulierte Studierende per E-Mail hingewiesen.

Im 2. Semester (WT M2) muss zwischen Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen gewählt werden. Die Wahlmöglichkeiten sind dem jeweils aktuellen Fächerkatalog zu entnehmen (Intranet: [LINK](#)). Über die Wahl wird gesondert informiert.

Begrenzung der Teilnehmerzahlen einzelner Veranstaltungen

Auf Empfehlung der Prüfungskommission beschließt der Fakultätsrat eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen für folgende Veranstaltungen:

- „Ressourceneffizienz, Lebenszyklusanalyse und Recycling“ (fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul im WT M1)
- „Funktionelle Werkstoffe und Oberflächentechnik“ (WT M2, „Metallische Werkstoffe“)

Aus Sicherheits- und Laborkapazitätsgründen ist die Teilnehmerzahl in folgenden Modulen (WT M2) begrenzt:

- "Polymertechnik" (WT M2, „Polymere“)
- "Makromolekulare Chemie" (WT M2, „Polymere“)

Studierende, die bereits die Praktika zu diesen Modulen absolviert haben oder diese Praktika durch Anerkennung bereits angerechnet bekommen haben, unterliegen keiner zahlenmäßigen Beschränkung der zugehörigen Module.

Die Projektarbeit im Schwerpunkt Maschinenbau darf lediglich von Studierenden gewählt werden, die den Studienschwerpunkt Maschinenbau absolvieren.

Bonusleistungen

Es ist generell möglich, für alle Prüfungen Bonusleistungen anzubieten. Die Bonusleistungen werden über die im Modulhandbuch beschriebenen Mechanismen realisiert.

Dringende Empfehlungen der Prüfungskommission

Anerkennung von Vorleistungen

Teilnehmer/innen aus einem Diplomstudiengang mit in der Regel 240 ECTS-Punkten (z. B. Technische Hochschule Nürnberg und Vorläufer) werden gebeten, evtl. Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters zu stellen. Bei Unklarheiten zur Anerkennung ist direkt und zeitnah der Vorsitzende der Prüfungskommission anzusprechen. Gleiches gilt sinngemäß für andere Leistungen.

Hinweis zur Masterarbeit

Nach Abschluss des ersten Fachsemesters ist es lt. SPO möglich, mit der Masterarbeit zu beginnen. Die Studierenden müssen sich dazu unbedingt rechtzeitig (!) (d. h. mindestens einen Monat vor dem geplanten Beginn der Arbeit) mit dem/der von ihnen gewählten Betreuer/in ins Einvernehmen setzen. Die Vergabe der Aufgabenstellung der Masterarbeit (dies ist eine Prüfungsleistung) obliegt grundsätzlich dem/der gewählten Betreuer/in. Er/sie entscheidet auch allein darüber, inwieweit Vorschläge der Studierenden zum Thema und evtl. zum Durchführungsort (intern / extern) berücksichtigt werden können. Daher ist die rechtzeitige Absprache mit dem/der Betreuer/in unabdingbar.

Die Anmeldung der Masterarbeit im Studienbüro erfolgt gleichzeitig mit der Ausgabe der Aufgabenstellung. Als Betreuer/in einer Masterarbeit (Erstkorrektor/in) kommen Professor/innen der Fakultäten EFI, AC, MB/VS und WT in Frage.